

**CONTRACT / VERTRAG**

---

Zwischen  
Domicil gGmbH  
Waldo Riedl  
Hansastr. 7 - 11  
44137 Dortmund  
Germany  
DE814109148  
= Veranstalter

und

MARC RIBOT: THE JAZZ-BINS  
vertreten durch

Saudades Tourneen GmbH, Rotholz 369a, 6220 Buch i. Tirol, Austria  
= Agentur

Die beiden Vertragspartner treffen folgende Vereinbarungen:

1. Der Veranstalter verpflichtet die oben genannte Gruppe/Musiker für einen Auftritt

am 14.04.2023  
in DORTMUND/Germany

2. VEREINBARTES NETTO-HONORAR: 3.500,00 EUR + 2 Nächte Hotel (falls benötigt)

Falls nicht anders vereinbart, ist das Honorar auf das folgende Konto zu überweisen:  
Saudades Tourneen GmbH  
Volksbank Tirol  
6130 Schwaz, Austria  
BIC/SWIFT: VBOE AT WW INN

EURO-Konto: IBAN AT84 4239 0006 0020 6483  
USD-Konto: IBAN AT62 4239 0006 0020 6491

Das Honorar ist per Bank-Überweisung am Tag des Konzertes einzuzahlen.

Eventuell anfallende Steuern (z.B. Ausländersteuer, Mehrwertsteuer, usw.) sowie Künstlersozialversicherung sind vom Veranstalter zu tragen ebenso wie eventuelle Kosten für COVID-19-Tests, welche in direktem Zusammenhang mit der Durchführung des Konzertes stehen. Bezüglich der Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verpflichtet sich der Veranstalter dazu, die Agentur über mögliche Einreisestopps, notwendige COVID-Tests, erlaubte Publikumsgröße und eventuelle damit einhergehende Änderungen zu informieren. Für etwaige durch diesbezügliche Fehlinformation fahrlässig verursachte Kosten haftet der Veranstalter.

Hotelkosten (= Übernachtung und Frühstück) gehen zu Lasten des Veranstalters.

Die Hotelreservierung wird vom Veranstalter vorgenommen und zwar:  
3 Einzelzimmer mit großen, "französischen" Betten oder Doppelzimmer zur Einzelnutzung  
Es können ausschließlich NICHTRAUCHERZIMMER akzeptiert werden.

Alle Zimmer müssen über Selbstwahltelefon, freien/wireless Internetzugang, Bad, WC verfügen.  
Es sind ausschließlich Hotels der gehobenen Kategorie zu reservieren, MINDESTENS vier (4) Sterne, bzw. die im "Rider" genannte Kategorie! Hotels müssen generell von der Agentur vorab genehmigt werden und über ein Restaurant und Roomservice verfügen!

3. Der Veranstalter stellt folgende technische Ausrüstung zur Verfügung:  
SIEHE BEILIEGENDEN "RIDER" = VERTRAGSBESTANDTEIL.

4. Der Veranstalter verpflichtet sich, die nötigen Konzertinformationen bis spätestens zum 14.03.2023 zurückzusenden.  
Die erforderlichen Konzertinformationen sind im mit dem Vertrag gesendeten Concert Detail sheet aufgeführt und beinhalten im Wesentlichen:

- den vollständigen zeitlichen Ablauf, inklusive der Zeiten für Load In, Soundcheck, Doors, Showtime,
- Hotel-Information, Spielstätten-Information,
- Hauptkontaktdaten inklusive Veranstalter, Notfallkontakt, Technik, Spielstätte (Namen, E-Mail, Telefonnummer),

---

Contract: MARC RIBOT: THE JAZZ-BINS - Domicil gGmbH / 14.04.2023 DORTMUND/Germany

- Informationen zu den lokalen Transporten (Flughafen/Bahnhof - Hotel - Spielstätte - Hotel - Flughafen/Bahnhof).

5. Rundfunk- bzw. TV-Mitschnitte - desgleichen private Audio-/Videoaufzeichnungen - erfordern eine gesonderte, vertragliche Vereinbarung. Falls ein Mitschnitt seitens des Künstlers/der Agentur erlaubt sein sollte, verpflichtet sich der Veranstalter im Anschluß an den Auftritt, eine kostenlose digitale Kopie an den/die Musiker zu übergeben. Eine weitere digitale Kopie des "Masters" (beide kostenlos) sind innerhalb 8 Tagen nach dem Auftritt an die Agentur zu senden.

6. Der Veranstalter verpflichtet sich, das Konzert bei der GEMA, AKM bzw. SUIZA anzumelden und alle nötigen Angaben über die im Konzert gespielten Kompositionen an die entsprechende Gesellschaft weiterzuleiten.

7. Der Veranstalter verpflichtet sich, sämtliche Kritiken, den Auftritt der o.g. Gruppe betreffend, an die Agentur zu senden.

8. Sollte das Konzert im Rahmen einer politischen Veranstaltung stattfinden oder damit in Verbindung stehen, so ist die Agentur vor Vertragsunterzeichnung zu benachrichtigen, um das Einverständnis des Künstlers zu erhalten. Entfällt diese Benachrichtigung, ist es dem Künstler überlassen, das Konzert ggf. abzusagen - gegen Zahlung des vollständigen Honorars + der Hotelkosten!

9. Zum Auf- und Abbau der Musikinstrumente und technischer Ausrüstung stellt der Veranstalter kostenlos 2 Helfer zur Verfügung.

10. Für die Musiker und deren Begleitung stellt der Veranstalter kostenlos zur Verfügung:  
Die Bewirtung ist bitte zur technischen Probe sowie zum Konzert zu arrangieren. Bitte für saubere, klimatisierte, bewachte und abschließbare Garderoberräume inkl. 3 Handtücher sorgen. Des weiteren soll bitte folgendes bereitgestellt werden:

a) Getränke (Kaffee, Säfte, Softdrinks, Mineralwasser, Rot- und Weißwein, Bier) in ausreichender Menge sowie belegte Brote und Früchte,

b) ein warmes Abendessen für 3 Personen,

c) alle weiteren im "Rider" geäußerten Wünsche,

d) 8 Freikarten.

11. Falls notwendig, sorgt der Veranstalter für kostenlose Transporte vom Flughafen oder Hauptbahnhof zum Hotel bzw. Veranstaltungsort und zurück.

12. Sonstige Vereinbarungen: Der technische Rider ist Bestandteil des Vertrages und muss grundsätzlich in allen Punkten erfüllt werden. Alle Ausnahmen/Veränderungen müssen bis spätestens 4 Wochen vor Konzert vom Management bestätigt werden.

13. Im Falle von sogenannten "Open Air"-Veranstaltungen muss garantiert sein, dass das Konzert auch bei schlechtem Wetter stattfindet oder, falls tatsächlich eine wetterbedingte Absage erfolgen sollte, das vereinbarte Honorar sowie die Übernachtung zu 100% gezahlt werden.

14. Der vereinbarte Auftrittsort ist Bestandteil des Vertrags. Sollte sich der Auftrittsort oder die Kapazität der Räumlichkeiten ändern, muss unverzüglich die Zustimmung des Künstlers eingeholt werden. Wird dies unterlassen, erhält der Künstler das Recht, das Konzert abzusagen! Die vertraglich vereinbarten Bedingungen sind in einem solchen Fall dennoch vom Veranstalter zu erfüllen.

15. Beide Teile verpflichten sich, alle Vertragspunkte einzuhalten. Bei Vertragsbruch ist eine Konventionalstrafe in der Höhe des vereinbarten Honorars zu zahlen.

KURZFRISTIGE KONZERTABSAGEN - 60 ODER WENIGER TAGE VOR DEM VEREINBARTEN KONZERTTERMIN - SIND AUSSCHLIESSLICH GEGEN ZAHLUNG DER VOLLSTÄNDIGEN GAGE + ÜBERNACHTUNGSKOSTEN MÖGLICH.

AUSGENOMMEN SIND ALLE FÄLLE HÖHERER GEWALT

Sollte aufgrund höherer Gewalt (Krankheit o.Ä.) das Konzert nicht durchführbar sein, sind beide Parteien - ungeachtet der Möglichkeit, eine Verschiebung des Konzertes zu vereinbaren - aus ihren Verpflichtungen zu entlassen.

Für den Fall, dass der Veranstalter oder der Künstler an der Durchführung der Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt (inkl. COVID-19) gehindert werden, sind die Parteien von ihren Vertragsverpflichtungen entbunden.

Gerichtsstand nach Wahl der Agentur.

Der Vertrag ist innerst 14 Tagen nach Ausstellung gegengezeichnet an die Agentur zurückzusenden.

Date / Datum: 13.2.23

Date / Datum: Jan 17, 2023

PROMOTER / VERANSTALTER:  **domicil**

on behalf of group / musicians  
für die Gruppe / Musiker  
SAUDADES TOGONEEN GmbH

jazz world music avantgarde

domicil gGmbH  
Hansastr. 7 II, 44137 Dortmund

Tel +49 (0) 231 / 862 90 30

Fax +49 (0) 231 / 862 90 31